



# KUNDMACHUNG

Rohrbach-Berg, am 23. Mai 2023

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr.91/1990, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg in seiner Sitzung am **16.05.2023** folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind auch Beschlüsse angeführt, die zwar die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch für einen Teil der Gemeindebevölkerung von besonderem Interesse sind:

**1. RLF-A 2000 - FF Rohrbach - Genehmigung des Finanzierungsplans**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 die Gefahren- und Entwicklungsplanung für die Stadtgemeinde Rohrbach-Berg beschlossen.

Auf Grundlage dieses GEP Planes hat der Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2020 den Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines RLF-A 200 für die FF Rohrbach gefasst.

In Folge wurden alle für die Anschaffung erforderlichen Schritte gesetzt. Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 11.04.2023 den Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das Vorhaben genehmigt. Die lt. Konkretisierungsangebot der Fa. Rosenbauer vom 23.02.2023 bekannt gegebenen Normkosten (Fahrgestell und Aufbau excl. Stromerzeuger) in der Höhe von rd. € 522.882,00 (brutto) wurden somit zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan einstimmig beschlossen.

**2. Beschluss über die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten - BA 25 (Gattergassling, Grub, Hintring)**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage – BA 25 (Gattergassling, Grub, Hintring) an die billigstbietende Firma Brüder Resch Hoch- und Tiefbau GmbH gemäß dem Angebot vom 27.04.2023 mit einer Angebotssumme von € 751.644,49 (netto) zu geben.

**3. Beschluss über die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten - BA 27 (Schulstraße, Bergfeld, Berggasse, Am Binderhügel)**

Die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage – BA 27 (Schulstraße, Bergfeld, Berggasse, Am Binderhügel) wurde einstimmig an die billigstbietende Firma Weber Bau GmbH gemäß dem Angebot vom 03.05.2023 mit einer Angebotssumme von € 915.820,20 (netto) vergeben.

**4. Bericht über die Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten WVA BA05 (Hanriederstraße, Hopfengasse, Linzer Straße, Stadtplatz)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 eine Verordnung gemäß § 43 Oö. GemO beschlossen und somit das ihm zustehende Beschlussrecht für die Vergabe der Erd-, Baumeister und Installationsarbeiten an den Stadtrat übertragen. Die Vergabe der Erd-, Baumeister und Installationsarbeiten für die Wasserversorgungsanlage – BA 05 an die Firma Weber Bau GmbH gemäß dem Angebot vom 14.04.2023 mit einer Angebotssumme von € 659.787,12 (netto) wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

**5. Gestattungsvertrag Sondernutzung Glasfaserausbau im Stadtgebiet von Rohrbach-Berg**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2023 mehrheitlich beschlossen, der Firma COSYS DATA GmbH im Zuge der Leitungsverlegung der Nahwärme, die Mitverlegung der Glasfaserleitung in der beratenen Form (=genehmigt wird nur die Mitverlegung im Zuge der Grabungsarbeiten für das Nahwärmenetz) zu gestatten. Es wurde nun der dafür erforderlich Gestattungsvertrag einstimmig beschlossen.

**6. Baulandsicherungsverträge Ransmayr und Stift (Erlengrund)**

In der Gemeinderatssitzung am 17.05.2022 wurde das Verfahren zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 1.25 einstimmig eingeleitet und nach durchgeführtem Verfahren endgültig beschlossen. Nun hat der Gemeinderat noch den entsprechenden Baulandsicherungsvertrag dazu einstimmig beschlossen.

**7. Einleitung Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung in Krien (Leibetseder)**

Dieses Verfahren wurde vom Gemeinderat einstimmig eingeleitet.

**8. Endgültiger Beschluss - Bebauungsplan-Änderung im Bereich Linzer Straße 3**

Die Bebauungsplanänderung Nr. 07, Teilgebiet 1, im Bereich Linzer Straße 3 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**9. Endgültiger Beschluss - Bebauungsplan-Erstellung im Bereich Neundling (Weber Bau)**

Auf Grundlage der Empfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Infrastruktur hat der Gemeinderat die Bebauungsplan-Erstellung im Bereich Neundling (Weber Bau) endgültig einstimmig beschlossen.

**10. Endgültiger Beschluss - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Scheiblberg Umspannwerk (EWS-Sonnenfeld)**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**11. Beratung über den Vorschlag der Sparkasse Mühlviertel West über die neue Vorplatzgestaltung**

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, dem Antrag der Vorplatzgestaltung der Sparkasse Mühlviertel West in der vorgetragenen Form zuzustimmen und die Hälfte der Kosten in der Höhe von € 20.202,56 (netto) zu tragen.

**12. Museumsinitiative Rohrbach "Stadtgeschichtebuch" - Ansuchen um Sponsorbeitrag**

Der Gemeinderat hat beschlossen die Museumsinitiative Rohrbach mit einem Förderbeitrag von € 1.250,00 und den Ankauf von 250 Büchern, dies entspricht einen Wert von € 6.250,00, zu unterstützen. Das Buch „Stadtgemeinde Rohrbach-Berg unsere Heimat im Mühlviertel“, das mit viel ehrenamtlichen Engagement geschaffen wurde, stellt ein sehr gelungenes Werk dar.

**13. Gewährung einer Subvention an die Sportunion Rohrbach-Berg**

Der Sportunion wurde eine Jahresförderung in der Höhe von € 18.000,00 zugesprochen.

**14. Gewährung einer Beihilfe an die Pfadfindergruppe Rohrbach-Berg**

Der Pfadfindergruppe Rohrbach-Berg wurde eine Beihilfe idHv. € 3.500,00 gewährt und zusätzlich einen einmaliger Sonderzuschuss in der Höhe von € 1.500,00 für die hohen, nachgewiesenen Betriebskosten zugesprochen.

**16. Dringlichkeitsantrag Nr. 1 - Beschluss des Baulandsicherungsvertrages und Erläuterung der Versagungsgründe - Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich Neundling (Weber Bau)**

In der Gemeinderatssitzung am 05.07.2022 wurde das Verfahren zur besagten Bebauungsplanänderung einstimmig eingeleitet und am 20.10.2022 endgültig beschlossen. Der Gemeinderat hat die weitere Vorgehensweise diskutiert und die Punkte der Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten des Landes befürwortet. Die Flächenwidmungsplanänderung soll antragsgemäß erfolgen und wurde der dafür erforderliche Baulandsicherungsvertrag beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach der Genehmigung in der nächsten Sitzung von jedermann während der Amtsstunden im Stadtamt Einsicht genommen werden kann und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

*(Andreas Lindorfer)*

Angeschlagen am:

Abgenommen am: